



Implementation Guidelines für Überweisungen - Änderungen

**Informationen zu geplanten Änderungen auf Swiss Payment
Standards gültig ab November 2023**

Version 1.0, gültig ab 5. Dezember 2022

Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	05.12.2022	Neues Dokument	Alle

Tabelle 1: *Revisionsnachweis*

Allgemeine Hinweise

Einleitung

SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können. Damit bleibt der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet.

Für den Kunde-Bank-Datenaustausch basierend auf den ISO 20022-Definitionen im Geschäftsbereich Zahlungen und Cash Management werden unter Führung der SIC AG die Swiss Payment Standards («**SPS**») erlassen und periodisch weiterentwickelt. Das aktuell gültige Dokument ist auf folgender Webseite verfügbar: www.six-group.com/interbank-clearing/de/home/standardization/iso-payments/customer-bank/implementation-guidelines.html.

Geplante Änderungen – Detaillierung

In diesem Dokument sind die geplanten Änderungen für die Implementation Guidelines Cash Management beschrieben.

Geplante Änderungen – Vorgehen

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinne einer Vorinformation publiziert SIC AG frühzeitig geplante Änderungen an den SPS und lädt interessierte Kreise ein, ihre Stellungnahme zu diesen geplanten Änderungen abzugeben. Das hierzu erstellte Formular steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: www.six-group.com/de/products-services/banking-services/standardization/iso-payments.html#scrollTo=konsultationen und ist nach Vervollständigung an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: consultations@paymentstandards.ch. Die Konsultation findet vom 5. bis 20. Dezember 2022 statt.

Im Anschluss an das Zeitfenster zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt die Finalisierung der Anpassungen unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen und weiterer relevanter Entwicklungen (z. B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich der SWIFT-Meldungen). Die Publikation der neuen Version erfolgt planmässig im Februar 2023.

Recht

Der Inhalt dieses Dokuments ist urheberrechtlich geschützt. SIX behält sich alle Rechte daran vor, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

SIC AG kann für Fehler und deren Folgen weder eine rechtliche Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Dokument werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

Revisionsnachweis	2
Allgemeine Hinweise	3
Inhaltsverzeichnis	4
1 Information zur QR-Rechnung	5
2 Anpassungen in Bezug auf SEPA 2023	6
2.1 Strukturierte Adresse	6
2.2 LEI.....	6
2.2.1 Kapitel 3.17 «Weiterleitung und Trunkierung von Datenelementen»	6
2.2.2 Mapping-Tabellen	6
2.2.3 Dbtr/UlmtDbtr/Cdtr/UlmtCdtr.....	6
2.3 Proxy	7
2.4 Structured Remittance Information	7
2.5 Issuer/Reference.....	7
3 Change Requests	8
3.1 Anpassung der Betragslimite für Zahlungsart «D».....	8

1 Information zur QR-Rechnung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Implementation Guideline QR-Rechnung nicht im Rahmen des SPS angepasst wird, sondern unabhängig zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet und publiziert wird.

Die SPS-Dokumente, die unter diesem Konsultationsverfahren behandelt werden, stellen sicher, dass eine problemlose Verarbeitung gewährleistet ist.

2 Anpassungen in Bezug auf SEPA 2023

Folgend werden Anpassungen in Bezug auf SEPA 2023 in der Implementation Guideline erläutert.

Informationen in Schrägschrift sind Auszüge aus den Implementation Guidelines SPS 2023.

2.1 Strukturierte Adresse

Mit SEPA 2023 wird auch die strukturierte Adresse in das Core subset aufgenommen. Dies führt zu folgender Anpassung in Kapitel 3.11 «Verwendung von Adresseinformationen», S. 24:

Anmerkungen:

Die vollständige Weiterleitung der strukturierten und unstrukturierten Adress-Elemente kann, speziell für Zahlungsart X nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

Bei Zahlungsart X können bei Adressen (inkl. Name) maximal 140 Zeichen im Interbankverkehr weitergeleitet werden, wenn die Bank des Auftraggebers noch nicht auf MX (ISO 20022 im SWIFT Netzwerk) umgestellt hat.

2.2 LEI

Neu ist das Element <LEI> für die Verwendung mit SEPA verfügbar. Dies führt zu folgenden Anpassungen.

2.2.1 Kapitel 3.17 «Weiterleitung und Trunkierung von Datenelementen»

Sämtliche Erwähnung des LEI wird entfernt. Das Element kann neu weitergeleitet werden.

2.2.2 Mapping-Tabellen

Die Restriktionen bezüglich der Zahlungsart «S» für das Element <LEI> werden entfernt.

2.2.3 Dbtr/UltmtDbtr/Cdtr/UltmtCdtr

Unter dem Debtor, Ultimate Debtor, Creditor und Ultimate Creditor kann für die Zahlungsart «S» neu im Rahmen des Elementes <OrgId> entweder «AnyBIC» oder «LEI» oder ein Element aus «Other» verwendet werden.

Für SPS bleibt die Regelung, dass das Element <LEI> unter <OrgId> nur als zusätzliches Element erlaubt ist, bestehen.

2.3 Proxy

Neu ist das Element <Prxy> für die Verwendung mit SEPA verfügbar. Die Weiterleitung des Proxys ist nur mit entsprechender Vereinbarung gestattet. Die Element-Tabellen werden bezüglich der Zahlungsart «S» entsprechend aktualisiert.

2.4 Structured Remittance Information

Für die Zahlungsart «S» ist nur eine Instanz des Elements <RmtInf>/<Strd> erlaubt.

Die Regel, dass wenn <Strd> verwendet wird, maximal 140 Zeichen einschliesslich XML-Tags beinhaltet sein dürfen, bleibt bestehen.

2.5 Issuer/Reference

Wird im Element /<RmtInf>/<Strd>/<CdtrRef>/<Issr> der Wert «ISO» übermittelt, muss im Element <Ref> Eine RF Creditor Reference gültig nach ISO 11649 verwendet werden.

Der entsprechende Hinweis wird für die Zahlungsart «S» in der Mapping-Tabelle hinzugefügt.

3 Change Requests

Für SPS 2023 ist ein Change Request eingegangen.

3.1 Anpassung der Betragslimite für Zahlungsart «D»

Für die Zahlungsart «D» wird die Betragslimite von 999'999'999.99 CHF oder EUR auf 9'999'999'999.99 CHF oder EUR erhöht.

Die Hinweise für die Elemente <InstdAmt> und <EqvtAmt>/<Amt> werden in der Mapping Tabelle angepasst.